



Karl-Heinz Oehler

UAL I B

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An den
Mieterbeirat Frankfurter Allee Süd
Herrn Eberhard Elsing
Frankfurter Allee 172
10365 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

TEL 030 18580 91 20

E-MAIL oehler-ka@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN 3430/2 II - 11 509/2014

DATUM Berlin, 28. Juli 2014

<FLG_BETREFF>

Sehr geehrter Herr Elsing,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 12. Mai und 9. Juli 2014, die sich auf den Entwurf eines Mietrechtsnovellierungsgesetzes beziehen. Herr Bundesminister Maas hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Referentenentwurf vom 18. März 2014 setzt die Maßgaben des Koalitionsvertrags zur „Mietpreisbremse“ und zum „Bestellerprinzip“ bei der Wohnungsvermittlung um. Im Koalitionsvertrag ist unter anderem die örtliche Begrenzung der „Mietpreisbremse“ auf angespannten Wohnungsmärkten vorgesehen. Weitere mietrechtliche Vorgaben sollen in einem zweiten Schritt in Angriff genommen werden. Hierbei werden insbesondere auch die von Ihnen angesprochenen Themen der Mieterhöhung wegen Modernisierungen sowie Änderungen bei der ortsüblichen Vergleichsmiete und im Mietspiegelrecht auf der Themenliste stehen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die beteiligten Kreise im Gesetzgebungsverfahren im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens angehört. Diese Art der Vorgehensweise ist in diesem Stadium eines Gesetzgebungsverfahrens üblich. Dabei werden die von Ihnen schriftlich dargelegten Positionen und Anregungen ebenso berücksichtigt, wie die Stellungnahmen anderer Verbände, Institutionen und Organisationen. Allerdings hat es die Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen nicht erlaubt, auf jedes Schreiben inhaltlich zu antworten.

Der von Ihnen angeregten gesetzlichen Regelung zu Mietervertretungen und Mieterbeiräten stehe ich allerdings skeptisch gegenüber: Die ehrenamtliche Betätigung von Mietern als Mietervertretungen verdient zwar große Anerkennung. Sie kann die Kommunikation zwischen Vermieter und Mieter verbessern und die Interessen der Mieter bündeln und stärken. Organisationsstrukturen und Ziele, die Interessenvertretungen und Beiräte der Mieter verfolgen, können indes sehr unterschiedlich sein. Wegen dieser Vielgestaltigkeit sollten - jedenfalls vorerst - weitere Erfahrung mit einer freiwilligen Kooperation gesammelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Oehler)